

Schutz- und Hygienekonzept

Version 30.01.2022

Pfadfinderstamm Sankt Christopherus Mitterfelden

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln in den wöchentlichen Gruppenstunden sowie in den Leiterrunden und sonstigen Angeboten der Jugendarbeit einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Leonhard Deinbeck

Telefon: +49 179 / 7453688

E-Mail: stavo@pfadfinder-mitterfelden.de

Kathrin Höglauer

Telefon: +49 176 / 76650033

1) Allgemeines

Derzeit gilt bis 9. Februar keine Hotspot-Regelung. Jugendarbeit ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

Draußen (Gebäude und geschlossene Räume):

- FFP2-Maskenpflicht außer beim Essen am Tisch oder am Platz mit 1,5m Abstand zu anderen Haushalten (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen auch eine medizinische Maske tragen)
- 2G-Regel
Ausnahmen:
Minderjährige SchülerInnen, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden & ehrenamtliche Gruppenleiter → 3G

Draußen:

- Keine Maskenpflicht
- 2G-Regel
Ausnahmen:
Minderjährige SchülerInnen, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden & ehrenamtliche Gruppenleiter → 3G

Maßnahmen der Jugendarbeit gelten nicht als private Zusammenkunft und unterliegen deshalb keinen Kontaktbeschränkungen.

Bei Angeboten mit Übernachtungen ist bei Ankunft 3G erforderlich und zusätzlich ein Test alle 72 Stunden (entfällt für Geimpfte und Genesene).

2) Hygienebeauftragte

Als Ansprechpartner zum vorliegenden Hygienekonzept stehen die oben angeführten Vorstände des Stammes zur Verfügung. Zusätzlich wird zur Gewährleistung der Einhaltung aller beschlossenen Maßnahmen für jede Gruppe einer der Gruppenleiter als Hygieneschutzbeauftragter benannt.

3) Maßnahmen zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen

Bei Bedarf (Gastronomiebesuch oder Angebot mit Übernachtung) wird vom zuständigen Gruppenleiter (Hygieneschutzbeauftragter der jeweiligen Gruppe) eine vollständige Liste mit Datum, Gruppenstundenzeit und Namen aller Teilnehmenden geführt. Hierüber werden sowohl die Teilnehmenden sowie deren Personensorgeberechtigte in einem Informationsbrief gemäß Art. 13 DSGVO aufgeklärt, der vor Wiederaufnahme der Gruppenstunden an alle Teilnehmer versendet wird.

Der zuständige Leiter verwahrt die Listen anschließend für den vorgeschriebenen Zeitraum von vier Wochen datenschutzkonform in einem verschlossenen Behältnis auf, so dass sie vor der Einsicht unbefugter Dritter geschützt sind.

4) Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung

Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen. Es finden keine Aktivitäten statt, bei denen enger Körperkontakt notwendig ist. Es ist bei Bedarf ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen.

Die genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig quergelüftet. Ein Austausch von Materialien wird möglichst vermieden.

Eine Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern wird jederzeit bereitgestellt und die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Die Sanitären Anlagen des Pfadfinderkellers sind jeweils nur einzeln aufzusuchen.

5) Schulung der Gruppenleiter

Die Gruppenleiter werden regelmäßig über die notwendigen Maßnahmen oder Änderungen informiert und eingewiesen. Diese geben die Regelungen an die Kinder und Jugendlichen weiter.

Ort, Datum

Schutz- und Hygienekonzept

Unterschrift der Stammesvorstände

Pfadfinderstamm Sankt Christopherus Mitterfelden